

Perspektiven der Analytischen Philosophie
Perspectives in Analytical Philosophy

Herausgegeben von
Georg Meggle und Julian Nida-Rümelin

Band 2



Walter de Gruyter · Berlin · New York

1994

Praktische Rationalität

Grundlagenprobleme und ethische
Anwendungen des *rational choice*-Paradigmas

Herausgegeben von
Julian Nida-Rümelin



Walter de Gruyter · Berlin · New York

1994

08270578X

Redaktion: Ulla Wessels

Das Buch enthält 31 Abbildungen und 3 Tabellen

Universitäts-
Bibliothek
München

© Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Praktische Rationalität : Grundlagenprobleme und ethische
Anwendungen des rational choice-Paradigmas / hrsg. von
Julian Nida-Rümelin. — Berlin , New York : de Gruyter, 1993
(Perspektiven der analytischen Philosophie ; Bd. 2)
ISBN 3-11-013656-2
NE: Nida-Rümelin, Julian [Hrsg.]; GT

© Copyright 1993 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin
Einbandentwurf: Rudolf Hüpler, Berlin

K 93 / 22 249

Inhalt

Vorwort V

Erster Teil

Grundlagenprobleme der Theorie praktischer Rationalität und des *rational choice*-Paradigmas

Kapitel I

~~X~~ Das *rational choice*-Paradigma: Extensionen und Revisionen
JULIAN NIDA-RÜMELIN 3

Kapitel II

Handlungserklärung – Handlungsrationalität
JEAN-LOUIS ARNI 31

Kapitel III

~~?~~ Entschluß und Beschluß: Zum Begriff der rationalen Entscheidung
GEORG KOHLER 109

Kapitel IV

Der besondere Status von Personen:
Eine Anomalie für die Theorie praktischer Rationalität
MARTINE NIDA-RÜMELIN 143

Kapitel V

Der Nutzen von Befriedigung:
Ein Zirkel in der Entscheidungstheorie
ANNA KUSSER UND WOLFGANG SPOHN 169

Kapitel VI

Wie läßt sich die Spieltheorie verstehen?
WOLFGANG SPOHN 197

Kapitel VII

~~X~~ Kooperations kollektiver Akteure:
Zum Informationsgehalt angewandter Spieltheorie
REINHARD ZINTL 239

Zweiter Teil
Moraltheoretische Anwendungen
des *rational-choice*-Paradigmas

Kapitel VIII

Zur rationalen Fundierung einer neo-utilitaristischen
Wohlfahrtsökonomie

JOHANNES SCHMIDT 261

Kapitel IX

Rationales Entscheiden und moralisches Handeln

PETER KOLLER 281

Kapitel X

Die Verwendbarkeit von Verhandlungsmodellen im Rahmen
der Ethik

RAINER TRAPP 313

Kapitel XI

Solidarität in einer egoistischen Welt: Eine Simulation

RAINER HEGSELMANN 349

Kapitel XII

Reputation und Unsichtbare Hand

RUDOLF SCHÜBLER 391

Kapitel XIII

Rationale Akteure und ‚natürliche Rechte‘

CHRISTINE CHWASZCZA 411

Kapitel XIV

Eine positionenorientierte Lösung des Liberalen Paradoxes

LUCIAN KERN UND JULIAN NIDA-RÜMELIN 437

Zu den Autoren 449

Register 455

Kapitel XIV

Eine positionenorientierte Lösung des Liberalen Paradoxes

LUCIAN KERN UND JULIAN NIDA-RÜMELIN

1.

Es gibt ein altes Problem der politischen Philosophie: das Spannungsverhältnis zwischen der Entscheidungsfreiheit der Individuen und den Ansprüchen der Gruppe, des Kollektivs oder der Gesellschaft. Die Logik kollektiver Entscheidungen (LkE) radikalisiert dieses Problem zu der These, daß es keine Regel demokratischer Entscheidungsfindung gibt, die auch nur mit einem Minimum an persönlicher Freiheit vereinbar ist (Liberales Paradox).

Das Liberale Paradox sei an folgendem Beispiel demonstriert. In der Assistentenversammlung einer Reformuniversität mit etablierter Selbstverwaltung steht die Wahl für eine Position in einem Selbstverwaltungsgremium an. Nur zwei Personen ziehen eine Kandidatur überhaupt in Betracht. Von diesen ist Assistent A als engagierter Verfechter des Selbstverwaltungsgedankens bekannt, der auch in einer Reihe von Gremien mitwirkt, während Assistent B der Selbstverwaltung ablehnend gegenübersteht.

Gehen wir nun davon aus, daß zwischen den folgenden Alternativen zu entscheiden ist: A kandidiert (Alternative a), B kandidiert (b), keiner kandidiert (o), so lassen sich die nachfolgenden Präferenzen der beiden Assistenten leicht motivieren. (Die Präferenzen sind von links nach rechts zu lesen, so daß jeweils die links stehende Alternative gegenüber der rechts stehenden strikt bevorzugt wird.)

A: b, a, o

B: o, b, a

Der engagierte Selbstverwalter A ist der Meinung, daß sich nun endlich auch einmal B, der sich immer so vornehm zurückhält, an der Selbstverwaltungsarbeit beteiligen, also kandidieren sollte (b). Ehe aber keiner kandidiert (o), wäre er notfalls bereit, für diese Position zu kandidieren

(a). B hingegen würde es — getreu seiner Auffassung von Selbstverwaltung — am besten finden, wenn keiner kandidiert. Ehe aber A (,diese Betriebsnudel‘) erneut kandidiert und damit in einem weiteren Gremium sitzt, ist B bereit, ausnahmsweise selbst zu kandidieren.

Wir wollen bei der Aggregation dieser Präferenzen zu einer kollektiven Präferenz den Gesichtspunkt der kollektiven Ansprüche ebenso berücksichtigen wie den der individuellen Entscheidungsfreiheit. Das Kollektiv bestehe hier nur aus A und B. Der kollektive Anspruch soll dabei durch die Pareto bedingung zum Ausdruck gebracht werden, wonach eine Alternative kollektiv gegenüber einer anderen bevorzugt wird, wenn alle Beteiligten sie individuell bevorzugen, so daß im Fall unseres Beispiels b gegenüber a kollektiv bevorzugt wird.

Der Gesichtspunkt der individuellen Entscheidungsfreiheit wird berücksichtigt, wenn wir annehmen, daß die individuelle Entscheidung, zu kandidieren oder nicht zu kandidieren, unverändert in die kollektive Entscheidung eingehen muß. Das würde im Blick auf A bedeuten, daß a gegenüber o kollektiv zu bevorzugen ist, und im Blick auf B, daß o gegenüber b zu bevorzugen ist.

Damit ergibt sich insgesamt aber eine kollektive Präferenzrelation, bei der b gegenüber a, a gegenüber o und o gegenüber b bevorzugt wird; d. h., es entsteht eine ‚zyklische‘ Präferenzfolge, die keine Entscheidung erlaubt, weil innerhalb des ‚Zyklus‘ jede Alternative gegenüber jeder anderen bevorzugt wird: Die gleichzeitige Berücksichtigung kollektiver Ansprüche und individueller Entscheidungsfreiheit führt zu einem kollektiven Ergebnis, das in sich widersprüchlich ist.

2.

Eine Situation kollektiver Entscheidung ist — um das Vorstehende formal zu präzisieren — durch das Quadrupel $\langle K, X, g, f \rangle$ gekennzeichnet. Dabei ist K die Menge der Entscheidungsbeteiligten $i = 1, 2, \dots, n$, so daß $\#K = n$, und X ist Menge der Alternativen, die zur Entscheidung anstehen (mit x, y etc. als Elementen von X). Im Sinne Arrows ist eine Alternative ein Sozialzustand (social state), d. h. eine Gesamtbeschreibung der Lage aller Individuen in einer Gesellschaft unter sozialen, ökonomischen, politischen etc. Aspekten, die sich von einer anderen Gesamtbeschreibung in dem Punkt unterscheidet, über den zu entscheiden ist.¹ Alternativen schließen einander also aus. Es ist stets $\#X \geq 3$.

¹ Arrow (1963).

Weiter ist g die Präferenzstruktur in K , d. h. eine Funktion, die jeder Person aus K ihre individuelle Präferenzrelation zuordnet, so daß $g: K \ni i \rightarrow R_i \in \text{Pot}(X \times X)$; $R_i = g(i)$. Für $\langle x, y \rangle \in R_i$, die individuelle schwache Präferenz für x gegenüber y , schreiben wir demnach: $\langle x, y \rangle \in g(i)$. Ihr asymmetrischer Teil ist die individuelle strikte Präferenz $\dot{g}(i)$, ihr symmetrischer Teil die individuelle Indifferenz $\tilde{g}(i)$. Wir nehmen an, daß die individuellen Präferenzrelationen Ordnungseigenschaften haben, also reflexiv, vollständig und transitiv sind.

Schließlich ist mit f eine zunächst nicht näher spezifizierte Aggregationsregel (AR) gegeben, d. h. eine Funktion, die jeder Präferenzstruktur g eine kollektive Präferenzrelation zuordnet, so daß $f: G \ni g \rightarrow R \in \text{Pot}(X \times X)$; $R = f(g)$. Die kollektive strikte Präferenz $\dot{f}(g)$ bzw. Indifferenz $\tilde{f}(g)$ sind der asymmetrische bzw. symmetrische Teil der kollektiven schwachen Präferenz $f(g)$. Wenn $f(g)$ für beliebige g aus G reflexiv, vollständig und azyklisch ist, dann nennen wir f eine Kollektive Entscheidungsfunktion (KEF). Wenn $f(g)$ für beliebige g aus G reflexiv, vollständig und transitiv ist, dann nennen wir f eine Kollektive Wohlfahrtsfunktion (KWF).

Wir können nun jeweils Minimalbedingungen kollektiver Ansprüche (Bedingung P) und individueller Entscheidungsfreiheit (Bedingung L) als Bedingungen an die Aggregation formulieren.

Bedingung P (Pareto): $\forall g \in G: \forall x, y \in X: [\forall i \in K: \langle x, y \rangle \in g(i) \rightarrow \langle x, y \rangle \in f(g)]$.

Bedingung L (Liberalität): $\forall g \in G: \forall i \in K: \exists x, y \in X, x \neq y: [\langle x, y \rangle \in \dot{g}(i) \rightarrow \langle x, y \rangle \in \dot{f}(g)]$.

Das folgende Theorem formuliert dann die ‚Unmöglichkeit des paretianischen Liberalen‘.²

Theorem 1: Es gibt keine KEF f , die für beliebige Präferenzstrukturen zugleich die Bedingungen P und L erfüllt.³

Im genannten Beispiel ergibt sich wegen Bedingung P: $\langle b, a \rangle \in \dot{f}(g)$, und wegen Bedingung L: $\langle a, o \rangle \in \dot{f}(g)$ und $\langle o, b \rangle \in \dot{f}(g)$. Daher ist $f(g)$ nicht azyklisch, die AR f mithin keine KEF. Das Theorem gilt a fortiori für Kollektive Wohlfahrtsfunktionen, da eine zyklische Relation nicht transitiv sein kann.

² Sen (1970).

³ Beweis s. Sen (1970).

3.

Das Liberale Paradox ist eine ernsthafte Herausforderung für unser vortheoretisches Verständnis demokratischer Entscheidungsfindung. Es verlangt eine Revision der gängigen Konzeptionen individueller und kollektiver Rationalität.

Der Gedanke, individuelle Rechte als *Einschränkung* kollektiver Optimierung (und nicht als zusätzliche Bedingung kollektiver Optimierung) zu begreifen, führt zu einer *deontologischen* Modifikation des mit der Entscheidungstheorie etablierten teleologischen (oder genauer: konsequentialistischen) Rationalitätsparadigmas.⁴ Diese weitergehende Problematik soll hier jedoch nicht entwickelt werden. Vielmehr soll gezeigt werden, wie eine Differenzierung der verwendeten Grundbegriffe die Formulierung von Bedingungen erlaubt, die kollektive Optimierung und individuelle Freiheit kompatibel machen. Eine Auflösung des Paradoxes verlangt, mindestens eine der Bedingungen abzuschwächen. In der Literatur gibt es dazu eine Vielzahl von Vorschlägen.⁵ Ohne eine Anreicherung der begrifflichen Grundlagen der Analyse sind Abschwächungen dieser beiden Bedingungen jedoch intuitiv nicht plausibel.

So ist wiederholt argumentiert worden, das Paradox ergebe sich deshalb, weil es den Beteiligten erlaubt sei, ‚einemischende‘ Präferenzen zu äußern.⁶ Im obigen Beispiel etwa zieht A b gegenüber a vor, hat also eine Präferenz dafür, daß ein anderer statt daß er selbst kandidiert, obwohl es nach unserem ‚liberalen Verständnis‘ allein eine Angelegenheit des anderen ist, ob er kandidieren will oder nicht. Aufgrund der Arrowschen Begrifflichkeit läßt sich aber nicht einmal feststellen, ob ‚einemischende‘ Präferenzen vorliegen.

Nun sind Differenzierungen dieses ‚umfassenden‘, uniformen Alternativenbegriffs durchaus in einer Reihe von Lösungsvorschlägen enthalten.⁷ Sie sind jedoch uneinheitlich und gelegentlich wenig plausibel. Unser Vorschlag geht dahin, den Begriff des Sozialzustands in ‚individuelle Positionen‘ aufzuspalten. Jeder Sozialzustand x aus X enthält eine Reihe von Positionen. Eine Position q ist eine anonyme Beschreibung aller Umstände, die für die Beurteilung der Stellung einer Person in einer bestimmten gesellschaftlichen Situation relevant ist. Ein anonymer Sozial-

⁴ Vgl. Nida-Rümelin (1991, 1993 a, 1993 b).

⁵ Kern (1985).

⁶ Blau (1975).

⁷ Z. B. bei Gibbard 1974) und Suzumura (1978).

zustand $z \in Z$ umfaßt alle gesellschaftlichen Positionen einer Alternative, jedoch ohne festzulegen, welches Individuum welche Position einnimmt. Das gibt erst die Positionszuordnung φ an, eine Funktion, die jedem Individuum seine Position zuordnet, so daß $\varphi: K \ni i \rightarrow q \in z, z \in Z$. Somit ist $\varphi(i)$ eine individuelle Position. Die individuellen Positionen, die sich durch φ aus z ergeben, bilden zusammen einen Sozialzustand x , so daß x bei festem anonymen Zustand z durch φ eindeutig bestimmt ist: $x = \langle \varphi, z \rangle$ bzw. $x = \langle q_1, q_2, \dots, q_n \rangle$. $\varphi \subseteq K \times \bigcup Q_i$.

Diese ‚Positionen-Notation‘ erlaubt es nun, individuelle Rechte im Zusammenhang kollektiver Entscheidungen zu erfassen. Sei Q_i die Menge der potentiellen Positionen von i . Im allgemeinen kann dieselbe Position (potentiell, nicht simultan) von unterschiedlichen Personen eingenommen werden: $\bigcap Q_i \neq \emptyset$. (Bei festem z ist die Menge X also mit $Q_1 \times Q_2 \times \dots \times Q_n$ gleichzusetzen.) Individuelle Rechte lassen sich nun dadurch charakterisieren, daß eine Teilmenge Q_i^* der potentiellen Positionen einer Person i zur Disposition von i gestellt wird.

Definition 1: Eine *Rechtsverteilung* r in K ordnet jeder Person i aus K Positionen zu, über die i frei entscheiden kann, so daß $r: K \ni i \rightarrow Q_i^* \in \text{Pot}(Q_i)$.

Damit hat eine Person i genau dann ein (individuelles) Recht, zwischen den Positionen q und q' zu wählen, wenn $q \in r(i)$ und $q' \in r(i)$. Eine entsprechende ‚Liberalitätsbedingung‘ kann wie folgt formuliert werden.

Bedingung EL (Elementare Liberalität): $\forall i \in K: \#r(i) \geq 2$.

Auch wenn eine Ausstattung mit individuellen Rechten im Sinne von EL vorliegt, ist nicht ausgeschlossen, daß es zu Rechtskonflikten kommt. Erst die Vereinbarkeit der zugeordneten individuellen Rechte ermöglicht ihre gesellschaftliche Implementierung, so daß wir wie folgt definieren.

Definition 2: Es herrscht eine *minimale Rechtsbarmonie*: $\leftrightarrow \forall i \in K: \exists q, q' \in \bigcup Q_i: [q \neq q' \wedge q, q' \in Q_i^* \wedge \neg \exists j \in K \setminus \{i\}: \{q, q'\} \cap Q_j^* \neq \emptyset]$.

Stehen bestimmte Positionen nur einer Person offen, dann ist es naheliegend, daß die Entscheidung zwischen diesen Positionen ein individuelles Recht von i ist. Die folgende Implementierungsbedingung sichert die ‚kollektive Umsetzung‘ dieser individuellen Rechte.

Bedingung IR (Implementierung individueller Rechte): Es sei $x = \langle \varphi, z \rangle$, $y = \langle \varphi', z \rangle$ sowie $\varphi(i) = q$ und $\varphi'(i) = q'$. Dann gilt $\forall i \in K: \forall x, y \in X: \forall g \in G: [q, q' \in r(i) \rightarrow [\langle x, y \rangle \in g(i) \rightarrow \langle x, y \rangle \in f(g)]]$.

4.

Nun löst die Einführung der Positionen-Notation und die darauf aufbauende Formulierung von Entscheidungsrechten nicht schon für sich genommen das Problem des Liberalen Paradoxes. Tatsächlich deckt sie, wie das folgende Theorem zeigt, zunächst sogar ein weiteres Problem auf: das des ‚inkonsistenten Liberalen‘.⁸

Theorem 2: Es gibt keine AR f , die für beliebige Präferenzstrukturen zugleich die Bedingungen EL und IR erfüllt.

Zum Beweis genügt ein Beispiel: Es sei $K = \{i, j\}$ und es gebe die vier Positionen q_1, q_2, q_3, q_4 mit $Q_i^* = \{q_1, q_2\}$ und $Q_j^* = \{q_3, q_4\}$. Weiter sei $X = \{x_1, x_2, x_3, x_4\}$. Diese Alternativen enthalten bei festem z die folgenden Positionen: $x_1 = \langle q_1, q_3, z \rangle$, $x_2 = \langle q_1, q_4, z \rangle$, $x_3 = \langle q_2, q_3, z \rangle$, $x_4 = \langle q_2, q_4, z \rangle$. Die Präferenzstruktur ist wie folgt gegeben.

i: x_3, x_2, x_4, x_1

j: x_1, x_2, x_4, x_3

Offensichtlich ist wegen EL: $q_1, q_2 \in r(i)$ und $q_3, q_4 \in r(j)$. Die Anwendung von IR erzeugt jedoch ‚zyklische‘ kollektive Präferenzen: $\langle x_3, x_1 \rangle \in \hat{f}(g)$, $\langle x_1, x_2 \rangle \in \hat{f}(g)$, $\langle x_2, x_4 \rangle \in \hat{f}(g)$ und $\langle x_4, x_3 \rangle \in \hat{f}(g)$; $f(g)$ ist also nicht azyklisch.

Der Grund dieser Schwierigkeit ist leicht auszumachen, wenn man die obige Präferenzstruktur in der Positionen-Notation ausschreibt:

i: $\langle q_2, q_3, z \rangle, \langle q_1, q_4, z \rangle, \langle q_2, q_4, z \rangle, \langle q_1, q_3, z \rangle$

j: $\langle q_1, q_3, z \rangle, \langle q_1, q_4, z \rangle, \langle q_2, q_4, z \rangle, \langle q_2, q_3, z \rangle$

Es liegt in den besonderen Positionen-Präferenzen der Personen. So zieht i q_2 gegenüber q_1 vor, wenn q_3 (als Position der anderen Person) vorliegt, jedoch q_1 gegenüber q_2 , wenn q_4 vorliegt (entsprechendes gilt für j bezüglich q_3 und q_4).

Der Konflikt zwischen EL und IR kann daher gelöst werden, indem man durch eine entsprechende Einschränkung der Implementierungsbedingungen Präferenzen dieser Art ausschaltet. Das kann mittels Einführung einer ‚kategorischen Positionen-Präferenz‘ bewerkstelligt werden.

Definition 3: Eine Person i präferiert *kategorisch* eine Position q gegenüber q' , $\langle q, q' \rangle \in \hat{g}^k(i)$, $q, q' \in Q_i^*$: $\leftrightarrow \forall x, y \in X: \langle x, y \rangle \in \hat{g}(i) \leftrightarrow \varphi(i) = q \wedge \varphi'(i) = q'$, wobei $x = \langle \varphi, z \rangle$ und $y = \langle \varphi', z \rangle$.

⁸ Gibbard (1974).

Die Implementierungsbedingung wird nun auf kategorische Positionen-Präferenzen beschränkt.

Bedingung EIR (Eingeschränkte Implementierung individueller Rechte): $\forall i \in K: \forall x, y \in X: \forall g \in G: \langle q, q' \rangle \in \dot{g}^k(i) \rightarrow \langle x, y \rangle \in \dot{f}(g)$, wobei $\varphi(i) = q$, $\varphi'(i) = q'$, $x = \langle \varphi, z \rangle$, $y = \langle \varphi', z \rangle$.

Diese Festlegungen erlauben das folgende ‚Möglichkeitstheorem‘:

Theorem 3: Es gibt eine AR f , die unter Voraussetzung minimaler Rechtsharmonie die Bedingungen EL und EIR erfüllt.⁹

Kann eine minimale Rechtsharmonie im Sinne von Definition 2 angenommen werden, dann sind die Bedingungen EL und EIR kompatibel. Voraussetzung dabei ist jedoch, daß die Personen kategorische Positionen-Präferenzen haben. Das bedeutet aber auch, daß zur Aggregation nicht mehr jede beliebige Präferenzstruktur herangezogen werden kann.

5.

Diese Einschränkung löst jedoch nicht generell das Problem des Liberalen Paradoxes. Das kann anhand einer Ergänzung des ‚Assistenten-Beispiels‘ demonstriert werden.

Es sei q_a die Position der Kandidatur von A und $q_{\bar{a}}$ die der Nicht-Kandidatur von A (entsprechend q_b die Kandidatur von B und $q_{\bar{b}}$ die Nicht-Kandidatur). Demnach ist $Q_A^* = \{q_a, q_{\bar{a}}\}$ und $Q_B^* = \{q_b, q_{\bar{b}}\}$. Die Alternativen x_1 bis x_4 ergeben sich bei festem z wie folgt: $x_1 = \langle q_a, q_b, z \rangle$, $x_2 = \langle q_{\bar{a}}, q_b, z \rangle$, $x_3 = \langle q_a, q_{\bar{b}}, z \rangle$, $x_4 = \langle q_{\bar{a}}, q_{\bar{b}}, z \rangle$ mit der nachstehenden Präferenzstruktur.

A: $\langle q_a, q_b, z \rangle, \langle q_{\bar{a}}, q_b, z \rangle, \langle q_a, q_{\bar{b}}, z \rangle, \langle q_{\bar{a}}, q_{\bar{b}}, z \rangle$

B: $\langle q_{\bar{a}}, q_{\bar{b}}, z \rangle, \langle q_{\bar{a}}, q_b, z \rangle, \langle q_a, q_{\bar{b}}, z \rangle, \langle q_a, q_b, z \rangle$

Da $q_a, q_{\bar{a}} \in r(A)$ und $q_b, q_{\bar{b}} \in r(B)$ ist, hat A aufgrund der Liberalitätsbedingung ein Recht, zwischen x_1 und x_2 sowie x_3 und x_4 zu entscheiden, und B ein Recht, zwischen x_4 und x_2 sowie x_3 und x_1 zu entscheiden. Das ergibt für die kollektive Präferenz: $\langle x_1, x_2 \rangle \in \dot{f}(g)$ und $\langle x_3, x_4 \rangle \in \dot{f}(g)$ sowie $\langle x_4, x_2 \rangle \in \dot{f}(g)$ und $\langle x_3, x_1 \rangle \in \dot{f}(g)$. Diese Präferenzen sind nicht von der gleichen Art wie diejenigen aus Abschnitt 4. Der Zyklus kommt erst dadurch zustande, daß diese Präferenzen durch die übereinstimmende

⁹ Beweis in Kern/Nida-Rümelin (1993), Kap. 11.

Präferenz von A und B für x_2 gegenüber x_3 (Anwendung der Pareto-
bedingung) miteinander verknüpft werden können.

Das Problem liegt darin, daß die Personen in dem Teil ihrer Präferenzen, auf die die Liberalitätsbedingung angewandt wird, eine andere Präferenz hinsichtlich ihrer individuellen Position haben als in dem Teil, auf den die Pareto-
bedingung angewandt wird (so zieht A im einen Fall q_a gegenüber q_{a_2} , im anderen Fall aber q_a gegenüber q_a vor: entsprechend B bezüglich q_b und q_{b_2}). Gaertner und Krüger (1981) haben diese Beobachtung zum Anlaß genommen, eine Lösung vorzuschlagen, bei der ‚Inkonsistenzen‘ dieser Art ausgeschaltet werden, indem verlangt wird, daß die Individuen in diesen beiden Fällen übereinstimmende Präferenzen haben müssen.

Man kann dieses Problem jedoch auch unter Benutzung der Positionen-
Notation mittels Einführung des Begriffs der ‚eigenorientierten Präferenzen‘ angehen.

Definition 4: Die Präferenzen einer Person i sind *eigenorientiert*: $\leftrightarrow \langle x, y \rangle \in \dot{g}(i) \leftrightarrow \langle \varphi(i), \varphi'(i) \rangle \in \dot{g}(i)$.

Eigenorientierte Präferenzen bedeuten, daß die Person ihre Wahl der (Arrowschen) Alternativen ausschließlich an ihrer Bevorzugung der ihnen zugeordneten individuellen Positionen ausrichten. Damit sind Inkonsistenzen der geschilderten Art ausgeschlossen. Es gilt das folgende Theorem.

Theorem 4: Sind die Präferenzen aller Entscheidungsbeteiligten eigenorientiert, dann gibt es eine AR f , die den Bedingungen IR und P genügt.¹⁰

Logisch gesehen ist das Paradox mit diesem Theorem aufgelöst. Man muß sich aber fragen, ob der ‚Preis‘ dafür nicht zu hoch ist. Tatsächlich stellt die Beschränkung der Aggregation auf Präferenzstrukturen mit ausschließlich eigenorientierten Präferenzen eine sehr starke Einschränkung dar: Sie schließt nicht nur inkonsistente individuelle Präferenzen im obigen Sinne (und überdies auch ‚einmischende‘ Präferenzen) aus, sondern zugleich alle individuellen Präferenzen, die in irgendeiner Weise auf die Positionen anderer Personen außer der eigenen Bezug nehmen.

Nun ist es ein Charakteristikum moralisch orientierter Präferenzen, daß ihnen eine Abwägung eigener Ansprüche gegen die Interessen anderer betroffener Personen zugrundeliegt. Erst die Berücksichtigung der Positionen anderer Personen bei der eigenen Präferenzbildung ermöglicht

¹⁰ Beweis in Kern/Nida-Rümelin (1993), Kap. 11.

moralisch orientierte Präferenzen, so daß die Einschränkung auf eigenorientierte Präferenzen jede Möglichkeit der Äußerung moralischer Präferenzen ausschaltet.

6.

Das ist Grund genug, nach einem Lösungsweg zu suchen, der ohne eine so starke Einschränkung auskommt. Das Problem dabei ist, daß die ‚einmischenden‘ Präferenzen, die man ausschalten möchte, zugleich ihrer Form nach moralischer Natur sind. Wie also kann man sie ausschließen, ohne jede Möglichkeit der Äußerung moralisch orientierter Präferenzen zu unterbinden?

Wir können in diesem Zusammenhang auf eine Überlegung von Sen (1976) und Suzumura (1978) zurückgreifen. Die Idee ist, zwar zuzulassen, daß Personen Vorstellungen darüber haben, wie sich andere Personen entscheiden sollten (also auch moralisch orientierte Präferenzen zuzulassen), jedoch zu verlangen, daß solche ‚einmischenden‘ Präferenzen nicht in jedem Fall für die Aggregation geltend gemacht werden. Zur Formulierung dieses Gedankens benötigen wir die folgenden Definitionen.

Definition 5: Sei g Subfunktion von g . Eine bezüglich g *liberale Geltendmachung* individueller Präferenzen in K durch g liegt genau dann vor, wenn es eine KWF f gibt, die sowohl IR als auch \bar{P} erfüllt.

Definition 6: Eine Rechtsverteilung r ist *kohärent* genau dann, wenn es eine KWF f gibt, die jeder Präferenzstruktur g eine kollektive Ordnung $f(g)$ zuordnet, die alle individuellen Präferenzordnungen $g(i)$ im jeweiligen Rechtsbereich $r(i)$ als Subrelation enthält.

Eine kohärente Rechtsverteilung r schließt Inkonsistenzen der oben diskutierten Art aus und ersetzt insofern das Konzept der ‚kategorischen Positionen-Präferenz‘.

Definition 7: Sei r eine harmonische Rechtsverteilung, so daß $\forall i, j \in K: r(i) \cap r(j) = \emptyset$. Eine Person i aus K ist bezüglich g und r *liberal* genau dann, wenn die von ihr geltend gemachte Subrelation $g(i)$ mindestens eine Aggregation $f(g)$ zuläßt, die IR erfüllt und für die gilt: $g(i) = f(g) \cap g(i)$.

Die Vorstellung ist, daß ‚liberale‘ Personen keine Präferenzen über Paare von Alternativen geltend machen werden, die Angelegenheiten (d. h. individuelle Positionen) anderer Personen involvieren. Sie respektieren,

mit anderen Worten, das individuelle Recht, in eigener Angelegenheit (über die eigenen Positionen) zu entscheiden so weit, daß sie ihre, möglicherweise differierende, Auffassung darüber hintanstellen. Wie das folgende Theorem zeigt, genügt *eine* liberale Person, um das Problem zu lösen.

Theorem 5: gibt es unter Voraussetzung einer kohärenten Rechtsverteilung r in K eine liberale Person, dann existiert eine KWF f , die IR und P erfüllt.¹¹

Ziehen wir zur Illustration noch einmal das Ausgangsbeispiel heran und nehmen wir an, Assistent A sei eine liberale Person im erörterten Sinne. Er wird demnach darauf verzichten, seine Präferenz für b gegenüber a (d. h. dafür, daß der andere und nicht er selbst kandidiert) geltend zu machen. Auf das Alternativenpaar a, b kann daher die Pareto bedingung nicht angewandt werden, und in die Aggregation gehen nur mehr die der Liberalitätsbedingung unterliegenden Präferenzen von A für a gegenüber o und von B für o gegenüber b ein. Das ergibt die (transitive) kollektive Präferenz: $\langle a, o \rangle \in \check{f}(g)$ und $\langle o, b \rangle \in \check{f}(g)$, wonach A kandidiert.

Der Vorzug dieses Vorschlags ist es, im Unterschied zur Lösung nach Theorem 4, nicht generell die Formulierung moralischer Präferenzen zu unterbinden, sondern lediglich ihre Geltendmachung zu beschränken. Außerdem wird damit klar, welchen Beitrag die Individuen selbst leisten müssen, um das Paradox zu vermeiden: Mindestens ein Entscheidungsbeteiligter muß darauf verzichten, seine möglicherweise moralisch motivierte aber einmischende Präferenz hinsichtlich anderer Beteiligter für die Aggregation zur Geltung zu bringen.

Literatur

- Arrow, K. J.: *Social Choice and Individual Values*. New Haven, London 1963.
- Blau, J. H.: Liberal values and independence. *Review of Economic Studies* 42 (1975), S. 395–401.
- Gaertner, W./Krüger, L.: Self-supporting preferences and individual rights: The possibility of Paretian liberalism. *Economica* 48 (1981), S. 17–28.
- Gibbard, A.: A pareto-consistent libertarian claim. *Journal of Economic Theory* 7 (1974), S. 388–410.
- Kern, L.: Lösungen des Liberalen Paradoxes. In: *Analytische Politikphilosophie und ökonomische Rationalität*. Hrsg. von K.-P. Markl. Bd. 1. Opladen 1985, S. 200–244.

¹¹ Beweis in Analogie zu Suzumura (1978), S. 332 f.

- Kern, I./Nida-Rümelin, J.: *Logik kollektiver Entscheidungen*. Wien, München 1993.
- Nida-Rümelin, J.: Zur Philosophie der Demokratie. Arrow-Theorem, Liberalität und strukturelle Normen. *Analyse und Kritik* 13 (1991), S. 184–203.
- Nida-Rümelin, J.: *Kritik des Konsequentialismus*. Wien, München 1993 (= 1993 a).
- Nida-Rümelin, J.: Structural rationality and democracy. In: *Social Justice, Democratic Citizenship and Public Policy*. Hrsg. von P. Lehning/A. Weale. Hemel Hempstead 1993. (= 1993 b).
- Sen, A. K.: *Collective Choice and Social Welfare*. San Francisco u. a. 1970.
- Sen, A. K.: Liberty, unanimity and rights. *Economica* 43 (1976), S. 217–245.
- Suzumura, K.: On the consistency of libertarian claims. *Review of Economic Studies* 45 (1978), S. 329–342.

Register

- „Aggresso“-Spieltyp 337 ff.
Absicht 111 f., 115 f., 120 f.
Adverse Selektion 397 ff.
Akrasia 116, 120 f., 132 f.
Anerkennung 122 ff., 129 ff.
Anonymität 392
Anrechtsspiele 249
Antiindividualismus 188 (Fußn.)
Äquitätsprinzip 243
Aufteilungsnormen 243
Aufteilungsspiele 249 f.
- Bargaining 254, 289 f., 295, 304 ff.
Bayes'sche Rationalität 265 ff.
Bayesianismus 199 ff., 232 f.
Befriedigung und Nutzen 178, 183, 185 f.
Behaviorismus (behavioristisch) 78 f.
Beschluß 109 ff., 136 ff.
Brown-Robinson-Prozeß 228 ff.
- Chicken Game 426, 427 (Fußn.)
- Deliberation 46 ff.
Diktatur 20 f.
Direkte Bezugnahme 151 ff.
Drohkoalition 337
Drohpotential 326 ff.
- Egoismus 391
Egoist, rationaler 350
Eigenorientierung 444
Entscheidung 109
 unter Unsicherheit 207, 221
Entscheidungsbaum 170 (Fußn.), 171, 180
Entscheidungsregel 208 f. (s. a. Maximinregel, Prinzip von der Maximierung des erwarteten Nutzens)
Entscheidungssituationen, kausale Struktur von 171 f., 176 f., 178
- Entscheidungstheorie 170, 172 (Fußn.), 173, 180, 183, 198 ff., 222, 235
 auf komputationeller und semantischer Ebene 173, 234 f.
 Zirkel in der 173 f., 188 f.
Entschluß 109 ff., 131 ff.
Epistemische Rationalität 223 ff., 228
Ereignis-Kausalität 36 ff.
Erwartungswertmaximierung 6 ff.
Erweiterte Nutzenfunktion 272
Erweiterte Präferenzordnung 272
Essentielle Eigenschaften 156 f.
Ethische Präferenz 273
Evolutionärer Ansatz 395
ex-ante-facto-Erwartungswert 145 ff.
ex-post-facto-Beurteilung 143 ff.
ex-post-facto-Erwartungswert 145 ff.
- Fairneß 292
Fehlentscheidung 143 ff.
Fiktives Spielen, s. Brown-Robinson-Prozeß
Frage, praktische 111
Friedenssicherung 256
- Gefangenendilemma (prisoner's dilemma) 14 ff., 137 f., 231 (Fußn.), 241, 248 ff., 288 f., 295 ff., 299 ff., 314, 324, 338, 340, 342, 352 ff., 392 ff., 415, 422, 433
 laissez-faire-Lösung 415, 424, 428, 433
 n-Personen 425, 426 ff.
 2-Personen 425
Gerechtigkeit 291
Gerechtigkeitsinformation 343
Gerechtigkeitsparameter (in Interessenaggregationsfunktion) 314, 343
Gerechtigkeitsutilitarismus 322, 346
Gewaltmonopol 255

- Gewichtung individueller Interessen 268 ff.
- Gleichgewicht 10 ff., 241 f.
korreliertes 231 (Fußn.)
- Gleichgewichtspunkt 203, 215, 227
in gemischten Strategien 211
- Gleichgewichtsstrategie 203, 211, 213 f.
- Gleichgewichtsprinzip für individuelle Entscheidungen 189, 192, 194, 232
- Gleichheit von Handlungsergebnissen 86 ff.
- Glück 178, 185
- Handeln, Handlung 111, 200 (Fußn.)
Handlungserklärung 35 ff., 53 ff.
Handlungsstrukturen 23 ff.
- Haushaltsproduktionsfunktion 185 (Fußn.)
- Hedonismus 171, 179 f., 184
- Implementierung individueller Rechte 443
- Individualistisch-rationale Theorie der Moral 281
- Induktionsproblem 224
- Information 406
- Informationssymmetrie 242, 253
- Informationelle Rückkopplung 232
- Intention 111 f., 115 f., 120 f.
- Intentionalität 49 ff.
- Interessen (und Meinungen) 246 f.
- Interessenaggregationsfunktion (IAF) 313 ff.
interpersonal-kardinale 313
interpersonal-ordinale 314
kompensatorische 314, 318, 322, 334, 343, 345
nicht-kompensatorische 340
personal-kardinale 317
personal-ordinale 314
- Interpersonelle Koordination 22
- Interpersonelle Nutzenvergleiche 270
- Intrapersonelle Koordination 22
- invisible-hand-Erklärung 413, 434
- Kausale Abhängigkeit 174
- Kausale Abschirmung 176
- Kausale Struktur von Entscheidungssituationen 171 f., 176 f., 178
- Klassensegregation 337
- Kohärenzaxiome u. -theorie 6
- Kollektive Akteure 19 ff., 239 ff.
- Kompromiß 317, 330 ff., 343
- Konditionalisierungsregel 228
- Konsequentialismus 7 ff.
- Kontinuität 6
- Konvention 26
- Konzession 318 ff.
Gauthier 320
Maximal (größtmögliche) 320
Zeuthen 320
- Kooperation 15 ff., 239 ff., 288 ff., 396, 422 ff., 412 (Fußn.), 425 (Fußn.), 433 (Fußn.)
- Koordination 413, 415, 423, 426
interpersonelle 22
intrapersonelle 22
- Liberalität 437 ff.
- Majorantenspiel 204, 210
- Manipulation 21
- Marktgesellschaft 391
- Maximin-Regel 204, 207, 209
- Mentales Idiom 35 ff.
- Metrisierung 6 f., 201 (Fußn.)
- Minimalmoral 315, 322, 330 f., 333, 340, 342, 344
erweiterte 315, 342
- Minimax-Prinzip der relativen Konzession (Gauthier) 291, 305 ff.
- Minorantenspiel 204, 210
- Mögliche Welten 158 f.
- Monotonie 6
- Moral (Begriff) 283 ff.
- n-Personen-Spiel in Normalform 216
- Nash-Lösung 290, 304 f., 241 ff.
- Naturzustand 413 ff., 421, 423
- Newcombs Problem 171 (Fußn.)
- Nicht-Nutzen-Information 322, 329, 340, 345 f.

- Nichteliminierbarkeit direkt bezugnehmender Ausdrücke 144 ff.
 Normen, soziale 245 ff.
 Normenpaket-Verfahren 344 f.
 Nutzen 4 ff., 62 ff., 171 f., 175 ff., 181 f., 183, 189, 190, 192 ff., 272

 Operationalismus 185 (Fußn.), 200 (Fußn.)
 Optimierung 42 ff.

 Paket-Verfahren 344 f.
 Pareto bedingung 263, 437 ff.
 Partnersuche, vorteilsorientierte 350, 359
 Payoff-Dominanz 241
 Person, Begriff der 163 ff.
 Positionen 440 ff.
 Präferenzen 62 ff.
 Praktische Rationalität 281, 310
 Praktische Überlegung 170, 172, 179, 183, 192 f.
 Dynamik 232
 Zirkel 173 f., 189, 193
 Praktischer Grund 187, 190 f.
 und Ursache 173 (Fußn.), 187, 191
 Prinzip von der Maximierung des erwarteten Nutzens 69 ff., 200, 222, 231 f.
 Prisoner's Dilemma (Gefangenendilemma) 14 ff., 137 f., 231 (Fußn.), 241, 248 ff., 288 f., 295 ff., 299 ff., 314, 324, 338, 340, 342, 352 ff., 392 ff., 415, 422, 433
 laissez-faire-Lösung 415, 424, 428, 433
 n-Personen 425, 426 ff.
 2-Personen 425
 Protonorm, moralische 344 f.
 Pseudo-Reputationen 401
 Publizität 10, 415, 419 ff.

 Rationale Moral 285 ff.
 Rationalität 219 f. (s. a. Handlungs rationalität, epistemische Rationalität) und Nutzenfunktion als wechselseitiges Wissen 213 ff.
 epistemische Zustände und Nutzenfunktion als wechselseitiges Wissen 215 ff.
 Rationalitätsprinzipien 58 ff.
 von Gefühlen 193
 von Wünschen 193, 223
 Recht(snorm), Begriff 415 ff.
 holistische Struktur 415, 517 ff.
 Rechte 411 ff., 434
 auf Eigentum 412, 418 ff.
 individuelle 443
 natürliche 411 ff., 433 (Fußn.)
 negative 416 f.
 positive 417
 Rechtsharmonie 441
 Rechtsverteilung 441
 Reduktion 6
 Reduktion von Entscheidungssituationen 208 f.
 Reflexivität 5
 Regulationsmechanismen 397
 Reichenbach-Axiom 229
 Reputation 391, 399 ff.
 Revealed Preference 7, 185
 Risikoneigung 275

 Satisfaktiver Zustand 177, 184
 Selbstbewahrheitende Überzeugung 184, 187, 191
 Selbstbindung 251, 253
 Selbsterhaltungstreben 118 f.
 Sicherheitsniveau, s. Maximin-Regel
 Simulation 344 ff.
 Small Worlds 172 (Fußn.), 207 f.
 Solidarität 344 ff., 350 ff.
 Soziale Wohlfahrtsfunktion
 individualistische 261 ff.
 lineare 267 ff.
 utilitaristische 263 ff.
 Spielernprozeß 229 f.
 Spieltheorie 198 f., 201 f., 220, 224, 229, 235, 239 ff., 391 ff.
 Status Quo 314 ff.
 fiktiver 329 ff.
 Gleichgewichts 325 ff.
 Kaneko/Nakamura 329 f.
 Nash 326, 328 f., 334 f., 339
 natürlicher 325

- realer 330 ff.
 Shapley 324 ff.
 Straight Rule 228
 Strategie, gemischte 205, 211, 216
 rationalisierbare 214 (Fußn.)
 Struktur von Handlungen 23 ff.
 Strukturelle Rationalität 22 ff.
 Substitution 6
 Superspiel 295 ff., 353 ff., 393 ff.
 Symmetrie 271
 Sympathie 273 ff.

 Tauschkooperationen 394
 Tracing Procedure 226
 Transitivität 5

 Ungleichheit 358
 Universalistische Theorie der Moral
 309 f.
 Unparteilichkeit 273, 286
 Unsichtbare Hand 397 ff.
 Ursachen (vs. Gründe) 126 ff.
 Ursuppe, soziale 360
 Utilitarismus 183 (Fußn.)

 Verdienste 322, 336, 340, 345
 Verhandlungsmodell 313 ff.
 distorsion 321 f.
 iteratives 321
 Koalitions 321
 multi-period 321
 oscillation cake 321
 perfekte Welt 333, 341 ff.
 preplay 321
 risiko-empfindliches 321, 336 f.

 shrinking cake 321
 trembling hand 322
 von Gauthier (VM₅) 217 f., 320
 von Kalai/Smorodinsky (VM₄) 317
 von Kaneko/Nakamura (VM₃)
 317 ff.
 von Nash (VM₂) 317 ff., 327 f., 335
 von Zeuthen (VM₁) 317 f., 327 f.
 Verteilungsproblem, reines 325
 Vetorecht 318, 345
 Vollständigkeit 5
 von Neumann/Morgenstern-Nut-
 zenfunktion 266 ff.
 Vorzugsrelationen 39

 Wahrheitsempfindlichkeit (von Ent-
 schlüssen) 110, 132 ff.
 Wahrscheinlichkeit, subjektive 221
 Wahrscheinlichkeitsverteilung 6
 Wechselseitiges Wissen 213, 233
 Weltverläufe 146 ff., 151 ff., 153 ff.
 Wert der Existenz konkreter Menschen
 161 ff.
 Wertinvarianz 153 ff.
 Wille, Willensmodell 112 ff.
 Willensschwäche 116, 120 f., 132 f., 173
 Wir-Intentionen 419
 Wunsch 169, 184
 Rationalität von 193 f., 223
 wahrer 193 f., 186

 Zukünftige Generationen 341
 Zwei-Personen-Nullsummenspiel 199,
 203 f., 207, 215, 230